

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung von Berlin
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

über
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
SchuSpoFM L

Bearbeiter: **Herr Paulke**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer **204/205**

Telefon (030) 9018-**33900**

Telefax (030) 9018-33910

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33900

E-Mail schulstadtrat@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur verwenden.

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **16.2.2017**

Große Anfrage, Drucksachen-Nr: 0195/V
Ehemaliges Verwaltungsgebäude Lehrter Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bezirksamt beantwortet die Große Anfrage, wie folgt:

- 1. In wessen Eigentümerschaft befinden sich die ehemaligen Verwaltungsgebäude in der Lehrter Straße 60? Wer ist für die Verwaltung verantwortlich?**

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Landes Berlin, Sonderimmobilienvermögen des Landes Berlin –SILB. Für die Verwaltung ist die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH verantwortlich.

- 2. Wie hoch belaufen sich die monatlichen Kosten der Unterhaltung des seit 2013 denkmalgeschützten Gebäudes?**

Da sich das Grundstück nicht im bezirklichen Vermögen befindet, stehen dem Bezirksamt keine Daten zur Beantwortung der Frage zur Verfügung.

Dienstgebäude:
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Verkehrsverbindungen

 U9, Bhf. Turmstraße

 101, M27, 245, 123 (Haltestelle: Rathaus Tiergarten)

TXL, 187 (Haltestelle U- Turmstraße)

Internet <http://www.berlin.de>

Twitter: @ba_mitte_berlin



barrierefreier Zugang zum Gebäude

3. Hat der Bezirk Einnahmen, die sich aus temporären Vermietungen bzw. Sondernutzungsgenehmigungen (auch des öffentlichen Straßenraums im direkten Umfeld der Gebäude) ergeben?

Fehlanzeige. Es gibt keine Sondernutzungen in diesem Bereich, folglich auch keine Einnahmen.

4. Sind dem Bezirksamt Planungen für eine langfristige zukünftige Nutzung bekannt? Falls ja, welche?

Dem Bezirksamt liegen 3 Anträge auf Erteilung baurechtlicher Vorbescheide zur Nutzung als Künstlerateliers, zur Nutzung als Notübernachtung und zur Nutzung als Räume für Musik und Literatur vor.

5. Gibt es Überlegungen einer temporären Zwischennutzung durch den Bezirk? Falls ja, welche? Falls dies nicht vorgesehen ist, warum nicht?

Es gibt keine Überlegungen einer temporären Zwischennutzung durch den Bezirk. Da sich das Grundstück nicht in der Verwaltung des Bezirks befindet, sind dem Bezirksamt weder Raumzuschnitte noch Nutzungsmöglichkeiten bekannt, die es dem Bezirksamt ermöglichen würden, Überlegungen einer temporären Zwischennutzung anzustellen.

6. Wie steht der Bezirk der Überlassung der Gebäude an private Initiativen zur temporären Zwischennutzung gegenüber?

Das Bezirksamt hat bei Einhaltung der bau- und planungsrechtlichen Vorschriften keine Bedenken zur Überlassung der Gebäude an private Initiativen zur temporären Zwischennutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Spallek